

# § 5 Stmk. HBVO Bestehende Entgeltvereinbarungen

Stmk. HBVO - Steiermärkische HausbesorgerInnenentgeltVO

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Bestehende Entgeltvereinbarungen, soweit sie für die Hausbesorgerin/den Hausbesorger günstigere Entgeltansprüche enthalten, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

In Kraft seit 01.01.2011 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)